

Nutzungsordnung für den Reiterpark Max Habel Süseler Baum – Stand 3/2019

Der Vorstand des Pferdesport- und Fördervereins Süseler Baum e.V. (PSFV) hat in Abstimmung mit dem Pferdesportverband Schleswig-Holstein e.V. (PSH) nachstehende Nutzungsordnung für den Reiterpark beschlossen.

1. Nutzer

Nutzer des Reiterparks ist jede Person, die den Reiterpark betritt, auch Besucher, Helfer, Betreuer usw.. Zum Reiterpark gehören auch die Galoppbahn, Parkplätze und die örtlichen Anfahrtswege.

Jeder Nutzer erkennt – neben dieser Nutzungsordnung – die grundsätzlichen Bestimmungen der Leistungsprüfungsordnung (LPO), des Tierschutzgesetzes und des Landschaftspflege- und Landeswaldgesetzes an.

2. Öffnungszeiten

2.1. Allgemeine Öffnungszeiten für freies Training

	Dienstag	Donnerstag	Samstag	Sonntag
April - September	17.00 – 19.00	17.00 – 19.00	-	09.30 – 12.00
Oktober - März	-	-	-	09.30 – 12.00
März und April zusätzlich	-	-	nachmittags nach Anmeldung	

Einzelheiten siehe Termine/Vorhabenübersicht. Während der allgemeinen Öffnungszeiten ist der Unterricht für Gruppen untersagt.

- 2.2. Nutzung außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten = Sondernutzung**
Außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten können beaufsichtigte Einzelreiter/Gruppen (Stallgemeinschaften, Vereine ,usw.) zusätzliche Nutzungszeiten beim Verein beantragen. Voraussetzung für jegliche Nutzung ist eine anwesende kompetente Person , die im Notfall für Pferd u./o. Reiter Hilfe organisieren kann.
Diese Nutzung ist gebührenpflichtig.

Termine, die eine Nutzung des Reiterparks einschränken, werden unter www.reiterpark-maxhabel.de im interaktiven Onlinekalender veröffentlicht.

3. Organisatorisches

3.1. Parkplätze für Pferdetransporter:

Sind vorhanden und ausgewiesen.

3.2. Anmeldung:

Jeder Nutzer hat sich persönlich bei der Aufsicht anzumelden. Diese erfasst aus versicherungsrechtlichen Gründen alle reitenden / fahrenden Nutzer namentlich. Zudem ist die Nutzung des Parkes eine zweckgebundene Nutzung und daher dürfen die Daten erfasst werden um eine korrekte Abrechnung machen zu können.

3.3. Gebühren:

Siehe Gebührenordnung unter www.reiterpark-maxhabel.de

3.4. Galoppbahn:

Die Benutzung erfolgt nur nach gesonderter Anmeldung.

3.5. Longieren:

Ist nur auf den frei gegebenen Vorbereitungsplätzen gestattet, wenn andere Nutzer hierdurch nicht gestört werden. Im Gelände ist Longieren aus Sicherheitsgründen verboten.

3.6 Impfschutz:

Aktueller Impfschutz ist durch Pferdepass nachzuweisen.

3.7. Hunde:

Sind während des laufenden Übungsbetriebes anzuleinen.

3.8. Schulungsraum:

Ist auch als Aufenthaltsraum verfügbar; ggf. ist eine Reinigungsgebühr fällig.

3.9. Telefonverbindungen und Entscheidungsbefugte PSFV/Reiterpark:

Siehe unter Wichtige Telefonverbindungen – www.reiterpark-maxhabel.de

4. Aufsicht

4.1. Besetzung:

Reiterpark und Galoppbahn sind bei jeder „Allgemeinen Nutzung“ durch eine vom Vorstand bestellte, qualifizierte Aufsicht besetzt. Die Einteilung ist unter Öffnungszeiten -www.reiterpark-maxhabel.de zu finden

4.2. Aufgaben:

- Ausübung des Hausrechts
- Gewährung oder Veranlassung fachlicher Hilfe oder Anleitung (bei Bedarf)
- Überwachung Einhaltung der Nutzungsordnung –s. Merkblatt -Sicherheit
- Erfassung der Nutzer (auch bei unentgeltlicher Nutzung) – s. a. 3.2.
- Einziehung der Nutzungsgebühren – s. Gebührenordnung
- Feststellung und Aufnahme von Schäden und Mängeln
- Sperrung von Gefahrenbereichen

5. Haftung

5.1. Ausschluss:

Der Pferdesport- und Förderverein Süseler Baum e.V. als Träger des Reiterparks schließt für sich und seine Vertreter/Erfüllungsgehilfen jegliche Haftung für Schäden aus, die Nutzern (siehe 1.) durch leichte Fahrlässigkeit entstehen. Ausgenommen hiervon sind Schäden an Leben, Körper und Gesundheit von Personen.

5.2. Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen:

Einhaltung von Sicherheits- und Tierschutzbestimmungen der LPO (splittersichere Sturzkappe mit Vierpunktbefestigung, Schutzweste, Art und Form von Sporen und Gerten) ist Aufgabe des Nutzers (siehe 1.). Die Aufsichten sind berechtigt, das Reiten/Fahren mit fehlender oder falscher Ausrüstung zu unterbinden – s. Merkblatt – Sicherheit unter www.reiterpark-maxhabel.de

5.3 Der Abschluss einer Tierhalterhaftpflichtversicherung und die Mitgliedschaft in einem Sport-/Reitverein werden jedem Nutzer empfohlen. Wer nicht Mitglied eines Sportvereines ist, sollte seine private Unfallversicherung überprüfen.

,